



ESG-Policy

Rahmenwerk für verantwortungsvolles Investieren

Inhalt

1.	Unser Nachhaltigkeitsverständnis.....	3
2.	ESG-Governance.....	4
2.1	Geschäftsführung	5
2.2	Engagement-, Reputationsrisiko- und ESG-Komitee	5
2.3	Sustainability Office	5
2.4	ESG-Champions und ESG-Kompetenzcenter	6
2.5	Kontrollfunktionen.....	6
2.6	Nachhaltigkeitsrisiken im Risikomanagement	7
3.	ESG in Produktkonzeption und Investmentprozess.....	8
3.1	ESG in der Produktkonzeption	8
3.2	ESG in der Investmententscheidung	9
3.2.1	Ausschlusskriterien	10
3.2.2	Principal Adverse Impacts	11
3.2.3	ESG-Ratings.....	11
3.2.4	Labelled Bonds	12
3.2.5	Klimabezogene Kennzahlen	13
3.2.6	Sustainable Development Goals.....	14
3.3	ESG-Methodik und Datengrundlagen.....	14
3.4	Produkte.....	15
4.	Stewardship.....	16
5.	Reporting.....	17
5.1	Statisches ESG-Reporting	17
5.2	Dynamisches ESG-Reporting – ESG-Check	18
5.3	Stewardship-Reporting	19
6.	Review und Weiterentwicklung.....	20

1. Unser Nachhaltigkeitsverständnis

Verantwortungsvolles Investieren ist für die BayernInvest Bestandteil unserer treuhänderischen Verantwortung und unserer langfristig ausgerichteten Investmentphilosophie. Nachhaltigkeit verstehen wir dabei nicht allein als regulatorische Anforderung, sondern als zusätzliche Perspektive für die Analyse von Investitionen. Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren können die wirtschaftliche Entwicklung von Unternehmen, Staaten und Märkten beeinflussen und damit für die Beurteilung von Risiken und Chancen einer Investition relevant sein. Ihre Berücksichtigung ergänzt daher – abhängig von Anlagestrategie, Assetklasse und Datenverfügbarkeit – die klassische Finanzanalyse und kann zu einer fundierteren Einschätzung des langfristigen Risiko-Rendite-Profiles beitragen.

Das wirtschaftliche und gesellschaftliche Umfeld unterliegt tiefgreifenden strukturellen Veränderungen. Klimawandel und Klimatransformation, der Verlust biologischer Vielfalt, Ressourcenknappheit, technologische Veränderungen, demografische Entwicklungen und geopolitische Verschiebungen können Geschäftsmodelle, Volkswirtschaften und Kapitalmärkte beeinflussen. Gleichzeitig entwickeln sich regulatorische Anforderungen, Kundenpräferenzen sowie die Verfügbarkeit und Qualität ESG-bezogener Daten kontinuierlich weiter. Die BayernInvest berücksichtigt solche Entwicklungen im Rahmen ihrer Investment- und Produktprozesse und entwickelt ihre Methoden, Kennzahlen und Bewertungsansätze entsprechend weiter.

Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten ist seit vielen Jahren Bestandteil der Investmentprozesse der BayernInvest. Bereits 2011 haben wir die Principles for Responsible Investment der Vereinten Nationen (UN PRI) unterzeichnet und orientieren uns seither an deren Grundsätzen. Abhängig von der jeweiligen Anlagestrategie kann unser ESG-Ansatz unterschiedliche Instrumente miteinander verbinden. Hierzu gehören insbesondere Ausschlusskriterien, die Berücksichtigung relevanter ESG-Informationen, klimabezogene und weitere (regulatorische) ESG-Kennzahlen. Bei ausgewählten Strategien können wirtschaftliche Aktivitäten zudem den Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen zugeordnet werden. Welche ESG-Kriterien für ein konkretes Produkt verbindlich gelten, ergibt sich aus der jeweiligen Anlagestrategie und den maßgeblichen Produktunterlagen.

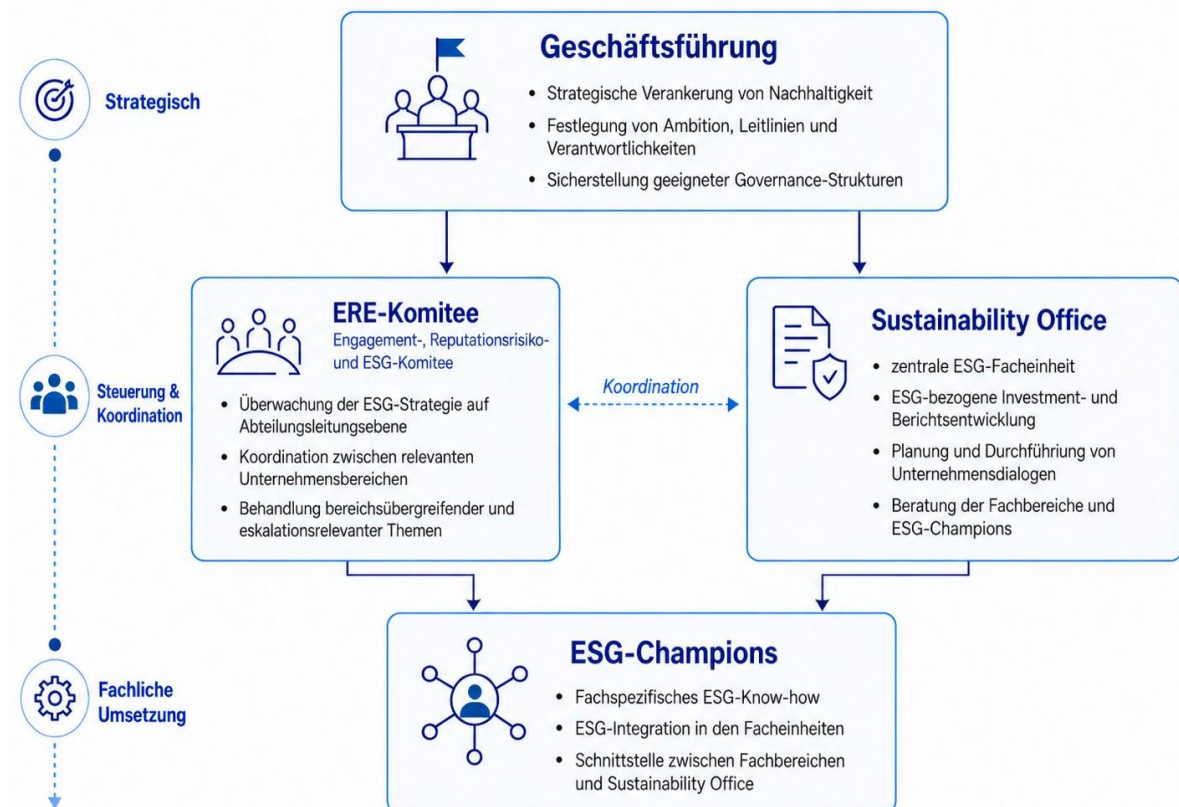
Ein weiterer Bestandteil unseres Verständnisses von verantwortungsvollem Investieren ist Stewardship. Durch den Dialog mit Emittenten und die Ausübung von Stimmrechten nehmen wir im Rahmen der hierfür geltenden Prozesse unsere Rolle als Investor wahr und adressieren ausgewählte Themen, die für die langfristige Entwicklung der jeweiligen Investments relevant sein können. Ergänzend schaffen wir durch unser ESG- und Stewardship-Reporting Transparenz über ausgewählte ESG-Merkmale, Kennzahlen und Aktivitäten.

Unser Ansatz entwickelt sich kontinuierlich weiter. Neue wissenschaftliche Erkenntnisse, regulatorische Entwicklungen, Veränderungen an den Kapitalmärkten sowie Fortschritte bei der Verfügbarkeit und Qualität von ESG-Daten können zu Anpassungen unserer Methoden und Prozesse führen. Die vorliegende ESG-Policy bildet hierfür den übergeordneten Rahmen. Sie beschreibt die Grundsätze unserer ESG-Governance, die Berücksichtigung von ESG-Aspekten bei Produktkonzeption und Investmententscheidungen, die eingesetzten methodischen Ansätze sowie unsere Aktivitäten in den Bereichen Stewardship und Reporting. Ergänzend orientieren wir uns an den für uns relevanten nationalen und internationalen Standards und Initiativen, zu denen sich die BayernInvest verpflichtet hat.

2. ESG-Governance

Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten ist in den Governance- und Entscheidungsstrukturen der BayernInvest verankert. Zuständigkeiten für die strategische Ausrichtung, die Entwicklung und Umsetzung ESG-bezogener Vorgaben sowie deren Überwachung sind dabei auf verschiedene Funktionen und Organisationseinheiten verteilt. Ziel dieser Governance-Struktur ist es, ESG-bezogene Anforderungen entsprechend der jeweiligen fachlichen Verantwortung in die relevanten Unternehmens- und Investmentprozesse zu integrieren.

ESG-Governance im Überblick



2.1 Geschäftsführung

Die Geschäftsführung trägt die übergeordnete Verantwortung für die strategische Verankerung von Nachhaltigkeit innerhalb der BayernInvest. Sie legt den grundsätzlichen Ambitionsrahmen fest und entscheidet über wesentliche Leitlinien, Verantwortlichkeiten und strategische Zielsetzungen.

Dabei berücksichtigt die Geschäftsführung sowohl regulatorische Anforderungen als auch die strategische Positionierung der BayernInvest und stellt sicher, dass für die Umsetzung der ESG-Strategie geeignete Governance- und Organisationsstrukturen bestehen.

2.2 Engagement-, Reputationsrisiko- und ESG-Komitee

Das Engagement-, Reputationsrisiko- und ESG-Komitee unterstützt die bereichsübergreifende Steuerung und Überwachung der ESG-Strategie. Es dient insbesondere der Abstimmung ESG-relevanter Fragestellungen auf Ebene der Abteilungsleitungen und koordiniert Themen, die mehrere Unternehmensbereiche betreffen.

Zu seinen Aufgaben können insbesondere die Begleitung wesentlicher ESG-bezogener Entwicklungen, die Behandlung bereichsübergreifender Fragestellungen sowie die Beratung und Eskalation von Sachverhalten gehören, die aufgrund ihrer strategischen, regulatorischen oder reputationsbezogenen Bedeutung einer übergeordneten Beurteilung bedürfen.

2.3 Sustainability Office

Das Sustainability Office ist die zentrale Facheinheit für ESG- und nachhaltigkeitsbezogene Fragestellungen innerhalb der BayernInvest. Es ist organisatorisch direkt der Geschäftsführung zugeordnet und arbeitet bereichsübergreifend mit den für die jeweilige Fragestellung zuständigen Fachbereichen zusammen.

Zu seinen wesentlichen Aufgaben gehören:

- die Weiterentwicklung von ESG-bezogenen Investment-, Produkt- und Reportingansätzen,
- die Priorisierung, Planung und Durchführung von Unternehmensdialogen mit relevanten Portfoliogesellschaften
- die Beobachtung und Einordnung regulatorischer und methodischer Entwicklungen sowie die fachliche Begleitung der Umsetzung regulatorischer Anforderungen im Bereich Sustainable Finance,
- die Beratung der Fachbereiche bei ESG-bezogenen Fragestellungen,

- die Entwicklung und Umsetzung ESG-bezogener Policies, Standards und methodischer Rahmenwerke sowie
- die fachliche Koordination der ESG-Champions und weiterer ESG-bezogener Kompetenzträger.

Das Sustainability Office stellt damit zentrale ESG-Fachkompetenz bereit und unterstützt die Fachbereiche bei der Umsetzung der für sie relevanten Anforderungen. Die operative Verantwortung für die jeweiligen Prozesse und Entscheidungen verbleibt dabei grundsätzlich bei den zuständigen Fachbereichen.

2.4 ESG-Champions und ESG-Kompetenzcenter

Die fachbereichsspezifische ESG-Integration wird durch ESG-Champions und das ESG-Kompetenzcenter unterstützt.

ESG-Champions sind Fachspezialistinnen und Fachspezialisten innerhalb ausgewählter Unternehmensbereiche, die ESG-bezogenes Wissen mit dem jeweiligen fachlichen und prozessualen Know-how ihrer Organisationseinheit verbinden. Sie unterstützen insbesondere dabei, ESG-Anforderungen in bestehende Prozesse zu übertragen, fachbereichsspezifische Fragestellungen zu identifizieren und die Zusammenarbeit mit dem Sustainability Office zu koordinieren.

Das ESG-Kompetenzcenter (ESG-CC) setzt sich aus Mitgliedern aller Abteilungen des Bereichs Investmentmanagement sowie den Mitarbeitenden des Sustainability Office zusammen. Im ESG-CC werden folglich ausschließlich Themen mit einem klaren Investmentbezug diskutiert. Beispielsweise werden durch das Sustainability Office regulatorische Neuerungen im Bereich Nachhaltigkeit, Erkenntnisse aus dem Stewardship-Prozess, methodische Änderungen bei ESG-Ratinganbietern usw. vorgestellt. Im Plenum werden dann die Auswirkungen auf die tägliche Arbeit im Investmentmanagement und etwaige prozessuale Anpassungen diskutiert.

Auf diese Weise erfolgt die ESG-Integration nicht ausschließlich über eine zentrale Nachhaltigkeitsfunktion, sondern insbesondere innerhalb der jeweils fachlich verantwortlichen Organisationseinheiten.

2.5 Kontrollfunktionen

Die Einhaltung ESG-bezogener Anforderungen wird entsprechend der jeweiligen Zuständigkeiten auch durch unabhängige Kontroll- und Fachfunktionen begleitet.

Das **Risikomanagement bzw. Risikocontrolling** überwacht im Rahmen seiner Zuständigkeiten relevante Risiken und die Einhaltung definierter Risikovorgaben. Hierzu gehören auch Nachhaltigkeitsrisiken, soweit diese für die jeweiligen Risikokategorien und Investmentprozesse relevant sind.

Compliance überwacht im Rahmen ihrer Funktion die Einhaltung der für die BayernInvest relevanten regulatorischen und internen Vorgaben und begleitet ESG-bezogene Sachverhalte entsprechend ihrer Compliance-Relevanz.

Legal, Regulatory & Tax ist für die rechtliche Auslegung einschlägiger gesetzlicher und regulatorischer Anforderungen verantwortlich und berät die betroffenen Fachbereiche bei deren rechtlicher Einordnung und Umsetzung.

Durch diese Aufgabenverteilung wird zwischen fachlicher Entwicklung und operativer Umsetzung einerseits sowie unabhängiger Überwachung und rechtlicher Beurteilung andererseits unterschieden.

2.6 Nachhaltigkeitsrisiken im Risikomanagement

Nachhaltigkeitsrisiken werden im Rahmen des bestehenden Risikomanagements der BayernInvest berücksichtigt. Dabei handelt es sich um Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächliche oder potenzielle wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert einer Investition haben kann.

Nachhaltigkeitsrisiken können sich in unterschiedlichen klassischen Risikoarten materialisieren. Hierzu zählen beispielsweise Markt-, Kredit-, Liquiditäts-, operationelle oder Reputationsrisiken.

Im Bereich Umwelt können insbesondere physische und transitorische Risiken relevant sein. Physische Risiken können beispielsweise aus Extremwetterereignissen oder längerfristigen klimatischen Veränderungen entstehen. Transitorische Risiken können sich unter anderem aus regulatorischen, technologischen, wirtschaftlichen oder gesellschaftlichen Veränderungen im Zuge des Übergangs zu einer emissionsärmeren Wirtschaft ergeben.

Soweit Nachhaltigkeitsrisiken für eine Anlagestrategie relevant sind, können entsprechende Informationen im Rahmen der Investmentanalyse und der Beurteilung von Emittenten und Investments berücksichtigt werden. Art und Umfang der Berücksichtigung richten sich nach der jeweiligen Anlagestrategie, Assetklasse sowie der Verfügbarkeit geeigneter Informationen und Daten.

Die Strategien der BayernInvest zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in Investitionsentscheidungsprozesse gemäß Art. 3 der Sustainable Finance Disclosure Regulation (SFDR) werden gesondert auf der Unternehmenswebsite veröffentlicht.

3. ESG in Produktkonzeption und Investmentprozess

3.1 ESG in der Produktkonzeption

Die BayernInvest berücksichtigt ESG-bezogene Anforderungen bei der Konzeption und Weiterentwicklung ihrer Investmentprodukte. Art und Umfang der berücksichtigten ESG-Kriterien richten sich nach der jeweiligen Anlagestrategie, den regulatorischen Anforderungen sowie – insbesondere bei Spezialfonds - nach den mit den Anlegern vereinbarten Anlagevorgaben.

Für Produkte mit ESG-bezogenen Merkmalen werden die jeweils verbindlichen Kriterien im Rahmen der Produktkonzeption festgelegt. Hierzu können insbesondere Ausschlusskriterien, ESG-bezogene Portfolio- oder Emittentenkennzahlen, Principal-Adverse-Impact-Indikatoren (PAI), klimabezogene Kennzahlen sowie weitere produktbezogene Kriterien gehören. Nicht sämtliche in dieser Policy dargestellten ESG-Instrumente kommen bei jedem Produkt zur Anwendung. Maßgeblich sind die für das jeweilige Produkt festgelegten Anlagebedingungen und das Verkaufsprospekt.

Die BayernInvest verwendet ein modulares Ausschlussfilter-Set, über das je nach Produktausgestaltung unterschiedliche Ausschlusskriterien und Schwellenwerte kombiniert werden können. Die Kriterien können sich beispielsweise auf Verstöße gegen definierte internationale Normen (z.B. UN Global Compact), bestimmte Geschäftsaktivitäten oder Sektoren beziehen. Je nach Produkt können darüber hinaus Ausschlusskriterien zur Anwendung kommen, die sich an den Anforderungen für EU Climate Transition Benchmarks beziehungsweise EU Paris-aligned Benchmarks orientieren. Der unterschiedliche Umfang und die unterschiedliche Strenge dieser Kriterien ermöglichen eine produktspezifische Ausgestaltung des Anlageuniversums.

Für unsere Publikumsfonds, die aufgrund ihres Fondsnamens in den Anwendungsbereich der ESMA-Leitlinien zu Fondsnamen mit ESG- oder nachhaltigkeitsbezogenen Begriffen fallen, werden die für die jeweilige Begriffskategorie geltenden Anforderungen bei der Produktkonzeption und laufenden Überwachung berücksichtigt. Hierzu zählen insbesondere die anwendbaren Mindestquoten und Ausschlusskriterien.

Bei Spezialfonds können die ESG-Kriterien entsprechend den vereinbarten Anlagevorgaben angepasst oder ergänzt werden. Hierzu können beispielsweise zusätzliche Ausschlüsse, die Berücksichtigung bestimmter PAI-Indikatoren oder die Steuerung definierter klimabezogener Portfoliokennzahlen gehören. Die jeweils vereinbarten Kriterien werden in den relevanten Fondsdokumentationen festgehalten und in den dafür vorgesehenen Systemen abgebildet.

3.2 ESG in der Investmententscheidung

Die Investmententscheidungen der BayernInvest orientieren sich an den für das jeweilige Investmentvermögen oder Mandat geltenden Anlagezielen, Anlagebedingungen und Risikovorgaben. Soweit für die jeweilige Anlagestrategie vorgesehen, werden dabei ESG-bezogene Informationen und Kriterien in die Analyse, Auswahl und laufende Überwachung von Investments einbezogen.

Die Berücksichtigung von ESG-Kriterien kann auf unterschiedlichen Ebenen erfolgen. Hierzu gehören insbesondere:

- die Begrenzung des Anlageuniversums durch verbindliche Ausschlusskriterien,
- die Berücksichtigung ESG-bezogener Risiken und Chancen im Rahmen der Emittentenanalyse,
- die Einbeziehung ausgewählter ESG-, PAI- oder klimabezogener Kennzahlen,
- die Berücksichtigung produktspezifischer Nachhaltigkeitsmerkmale sowie
- Erkenntnisse aus Engagement-Aktivitäten, soweit diese für die Beurteilung eines Emittenten relevant sind.



Die konkrete Bedeutung einzelner ESG-Kriterien für eine Investmententscheidung ist von der jeweiligen Anlagestrategie abhängig. ESG-Daten und -Bewertungen stellen dabei Informations- und Analysebausteine dar und sind nicht bei sämtlichen Produkten oder Investmententscheidungen in gleicher Weise ausschlaggebend.

Verbindliche Ausschlusskriterien und weitere quantitative Anlagegrenzen werden über die hierfür vorgesehenen Systeme und Schnittstellen in den Investmentprozess integriert. ESG-relevante Daten können dabei im Front- und Backoffice sowie im Reporting berücksichtigt werden. Die technische Abbildung unterstützt die

nachvollziehbare Anwendung der für das jeweilige Produkt festgelegten ESG-Kriterien.

3.2.1 Ausschlusskriterien

Für die von der BayernInvest aktiv gemanagten Fonds gelten definierte grundlegende Ausschlusskriterien. Darüber hinaus können entsprechend der jeweiligen Produktausgestaltung zusätzliche Ausschlüsse und Umsatzschwellen festgelegt werden. Diese können sich insbesondere auf internationale Normen, kontroverse Geschäftstätigkeiten oder bestimmte Wirtschaftssektoren beziehen.

Die konkrete Definition der Ausschlusskriterien, die hierfür verwendeten Daten sowie gegebenenfalls anwendbare Umsatzschwellen richten sich nach dem jeweiligen Produkt.

Für unsere Publikumsfonds und als Orientierungsrahmen für institutionelle Kunden haben wir eine Filter Systematik entwickelt, die verschiedenen Ansprüchen gerecht werden soll. Die nachfolgende Grafik zeigt verschiedene Restriktionsniveaus mit den jeweils verwendeten Ausschlusskriterien und den relevanten Umsatzschwellenwerten, ab denen Emittenten zum Ausschluss gebracht werden.

Ausschluss-Filter Systematik

Fokus-Plus	Energie-Fokus	Standard-Plus	PAB**-Vorgaben	Rüstungsgüter	> 5%
				Stromerzeugung aus Kernenergie	> 5%
				Kernenergie (Betreiber von Kernkraft, Komponenten, Abbau Uran)	> 5%
				Unkonventionelles Öl und Gas	> 0%
				Verstromung von Kohle, Öl und Gas	> 0%
				Kohleförderung & Vertrieb	> 0%
				Förderung von Öl und Gas	> 0%
				Glücksspiel	> 5%
				Erwachsenenunterhaltung	> 5%
				Zivile Waffen	> 0%
				Gentechnik	> 5%
				Ölförderung	> 0%
	Gasförderung	> 0%			
	Standard	CTB*-Vorgaben	Kohleförderung & Vertrieb	> 0%	
			Powergen. CO2-Intensity > 100 g/kWh	>50%	
			UNGC- / OECD- Guidelines-Compliance	Verstoß	
			Tabakherstellung	> 0%	
			Geächtete Waffen	> 0%	
			Nuklearwaffen	> 0%	
			Rüstungsgüter	> 10%	
			ESG-Kontroversen	Rot	
			Kohleförderung & Vertrieb	> 30%	
			ESG-Rating	= CCC	
			Unfreie Staaten (gem. Freedom House Index)	Unfrei	

* Climate Transition Benchmark; vergleiche Artikel 10 (2) der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818

** Paris Aligned Benchmark; vergleiche Artikel 12 (1) der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818

3.2.2 Principal Adverse Impacts

Die sogenannten „Principal Adverse Impacts“ (PAI) bezeichnen die in der Offenlegungsverordnung (SFDR) sowie den dazugehörigen technischen Regulierungsstandards (RTS) definierten Nachhaltigkeitsindikatoren zur Messung nachteiliger Auswirkungen von Investitionsentscheidungen. Diese Indikatoren sind regulatorisch vorgegeben und systematisch strukturiert. Sie gliedern sich in drei Kategorien: Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen sowie für Investitionen in Immobilien. Die PAI-Indikatoren umfassen dabei insbesondere Kennzahlen aus den Bereichen Klima- und Umweltwirkungen, Soziales und Arbeitnehmerbelange sowie der Achtung von Menschenrechten.

Die BayernInvest berücksichtigt auf Unternehmensebene die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren gemäß Art. 4 SFDR und veröffentlicht hierzu jährlich die entsprechende Erklärung.

Darüber hinaus können ausgewählte PAI-Indikatoren entsprechend der jeweiligen Anlagestrategie auch auf Produktebene berücksichtigt werden. Dies kann insbesondere über Ausschlusskriterien und Schwellenwerte, im Rahmen der Emittentenanalyse und Portfolioselektion sowie durch die Adressierung ausgewählter Themen im Engagement erfolgen. Welche PAI-Indikatoren für ein konkretes Produkt verbindlich berücksichtigt werden, richtet sich nach dessen Anlagestrategie und Offenlegungsunterlagen.

3.2.3 ESG-Ratings

Zur Analyse bestimmter ESG-bezogener Merkmale und Risiken nutzt die BayernInvest unter anderem ESG-Scores und ESG-Ratings von MSCI ESG Research. Die Bewertung erfolgt nach der Methodik des Datenanbieters und berücksichtigt verschiedene Umwelt-, Sozial- und Governance-bezogene Themen.

MSCI ESG Ratings verwenden eine Ratingskala von AAA bis CCC. Die Ratings stellen relative Bewertungen innerhalb der zugrunde liegenden Methodik dar. Ein höheres ESG-Rating ist daher nicht als absolute Aussage über die Nachhaltigkeit eines Emittenten oder dessen tatsächliche ökologische oder soziale Wirkung zu verstehen.

Auf Portfolioebene können die Bewertungen einzelner Emittenten entsprechend der jeweils verwendeten Methodik aggregiert und für Analyse- und Reportingzwecke dargestellt werden. ESG-Ratings können als Informationsbaustein in die Investmentanalyse und Anlageentscheidung einfließen. Die Ergebnisse hängen von der Datenverfügbarkeit sowie den Annahmen und Methoden des jeweiligen Datenanbieters ab.

Für Publikumsfonds mit Nachhaltigkeitsmerkmalen wird auf den jeweiligen Fondswebsites grafisch dargestellt, wie sich Investments prozentual auf die einzelnen Ratingkategorien verteilen und darüber hinaus auch das Fondsdurchschnitts-ESG-Rating ausgewiesen. Bei der Veröffentlichung werden Datenanbieter, Bewertungsgegenstand sowie wesentliche methodische Einschränkungen beziehungsweise ein Verweis auf die zugrunde liegende Methodik ausgewiesen.

3.2.4 Labelled Bonds

Labelled Bonds sind Anleihen, deren Struktur oder Mittelverwendung an definierte ökologische oder soziale Kriterien anknüpft. Hierzu gehören insbesondere Green, Social und Sustainability Bonds. Bei diesen sogenannten „Use-of-Proceeds“-Anleihen ist die Verwendung der Emissionserlöse für definierte Projekte oder Aktivitäten vorgesehen. Relevante Marktstandards sind unter anderem die Principles der International Capital Market Association (ICMA); für Anleihen unter der Bezeichnung European Green Bond gelten die Anforderungen der EU-Verordnung über europäische grüne Anleihen.

Die Bezeichnung einer Anleihe als Green, Social, Sustainability oder anderweitig „labelled“ führt für sich genommen nicht dazu, dass die BayernInvest das Instrument als nachhaltig oder als Investment mit einer bestimmten ökologischen oder sozialen Wirkung einstuft. Die Bewertung richtet sich nach der jeweiligen Anlagestrategie und den hierfür festgelegten Kriterien. Soweit erforderlich, können hierzu insbesondere die Mittelverwendung, das zugrunde liegende Framework, anwendbare Ausschlusskriterien sowie weitere emittenten- oder instrumentenbezogene Informationen analysiert werden.

Für Fonds, die in Anleihen investieren und den ESMA-Leitlinien zu Fondsamen mit ESG- oder nachhaltigkeitsbezogenen Begriffen unterliegen, werden Labelled Bonds im Rahmen der jeweils anwendbaren Vorgaben berücksichtigt. Dabei wird die Mittelverwendung von Labelled Bond Emissionen – sofern unter dem Standard der International Capital Market Association (ICMA) begeben – auf Einhaltung der sogenannten Paris Aligned Benchmark¹-Vorgaben untersucht. Das genaue Vorgehen wird in den zugehörigen Fondsprospekten erläutert. Auf den Fondsporträtseiten der BayernInvest wird für diese Fonds der Anteil der „Use-of-Proceeds“-Anleihen am Gesamtportfolio ausgewiesen.

¹ Paris Aligned Benchmark: vergleiche Artikel 12 (1) der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 iVm ESMA Q&A 2368

3.2.5 Klimabezogene Kennzahlen

Klimabezogene Kennzahlen

Die BayernInvest verwendet für ausgewählte Investmentstrategien klimabezogene Kennzahlen zur Analyse bestimmter Emissions- und Transitionsmerkmale von Emittenten und Portfolios. Hierzu können unter anderem vergangenheitsbezogene Emissionskennzahlen wie etwa Emissionsintensitäten bzw. der CO₂-Fußabdruck sowie zukunftsgerichtete modellbasierte Kennzahlen wie die Implied Temperature Rise (ITR) gehören.

Die Kennzahlen beruhen auf unterschiedlichen Daten, Annahmen und Berechnungsmethoden und bilden jeweils nur bestimmte Aspekte klimabezogener Eigenschaften eines Portfolios ab. Sie stellen insbesondere keine Messung der tatsächlichen Klimawirkung eines Investments oder Portfolios dar.

CO₂-Kennzahlen

Portfolio- und emittentenbezogene CO₂-Kennzahlen können verwendet werden, um Treibhausgasemissionen beziehungsweise Emissionsintensitäten anhand definierter Bezugsgrößen darzustellen. Die konkrete Aussage einer Kennzahl hängt von der jeweils verwendeten Berechnungsmethode ab.

Veränderungen der Portfoliozusammensetzung können zu einer rechnerischen Veränderung solcher Kennzahlen führen. Beispielsweise kann die Reduzierung des Anteils emissionsintensiver Unternehmen die ausgewiesene Emissionsintensität eines Portfolios verringern. Eine solche Veränderung lässt für sich genommen jedoch keine Aussage darüber zu, ob oder in welchem Umfang Treibhausgasemissionen in der Realwirtschaft reduziert wurden.

Implied Temperature Rise

Die Implied Temperature Rise (ITR) ist eine zukunftsgerichtete, modellbasierte Kennzahl. Sie dient dazu, die Temperatúrausrichtung von Emittenten oder Portfolios auf Grundlage der vom Datenanbieter verwendeten Daten, Annahmen und Berechnungsmethodik abzuschätzen.

Hierzu werden unter anderem modellierte zukünftige Treibhausgasemissionen beziehungsweise Emissionspfade mit einem zugeordneten CO₂-Budget verglichen. Die daraus abgeleitete Temperaturangabe stellt keine Prognose des tatsächlich eintretenden globalen Temperaturanstiegs und keine Messung der Klimawirkung eines Portfolios dar. Ebenso begründet ein bestimmter ITR-Wert für sich genommen keine Aussage, dass ein Portfolio mit den Zielen des Pariser Klimaabkommens konform ist.

Die ITR kann entsprechend der jeweiligen Produktstrategie als Analyse-, Monitoring- oder Steuerungskennzahl verwendet werden. Ob und in welcher Form ein verbindliches ITR-bezogenes Ziel besteht, ergibt sich aus den für das jeweilige

Produkt maßgeblichen Unterlagen. Die jeweils berechnete ITR ausgewählter Publikumsfonds wird auf den Fondsporträtseiten der BayernInvest veröffentlicht.

3.2.6 Sustainable Development Goals

Die 17 Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen bilden einen international anerkannten Referenzrahmen für ökologische, soziale und wirtschaftliche Entwicklungsziele.

Bei ausgewählten Anlagestrategien können wirtschaftliche Aktivitäten von Unternehmen auf Grundlage der jeweils verwendeten Daten und Methodik einzelnen SDGs zugeordnet werden. Bei Produkten mit einem entsprechenden SDG-Bezug kann diese Zuordnung in der Emittentenanalyse und Portfoliokonstruktion berücksichtigt werden.



Die Zuordnung einer wirtschaftlichen Aktivität zu einem SDG stellt für sich genommen keinen Nachweis dar, dass ein Investment tatsächlich zur Erreichung dieses SDGs führt oder eine entsprechende Wirkung in der Realwirtschaft erzielt. Soweit für die jeweilige Strategie vorgesehen, können ergänzend mögliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden.

3.3 ESG-Methodik und Datengrundlagen

Für die ESG-bezogene Analyse verwendet die BayernInvest Daten externer Anbieter sowie – soweit relevant – interne Analysen und öffentlich verfügbare Informationen. Zu den genutzten externen Datenquellen gehören unter anderem MSCI ESG Research und Bloomberg. Welche Daten und Kennzahlen für ein Produkt verwendet werden, richtet sich nach der jeweiligen Anlagestrategie und Methodik. Externe ESG-Daten werden dabei tagesaktuell in das Datawarehouse eingespielt und stehen im Investmentprozess sowie im Risikocontrolling zur Verfügung. Die Daten, die durch den externen Anbieter, in die internen Systeme eingespeist werden, unterstehen einem Validierungsprozess, um die Qualitätssicherheit sicherzustellen. Dabei wird die

Integrität der Datenpunkte im Sinne von Vollständigkeit, Konsistenz und Korrektheit geprüft. Werden relevante Daten nicht angeliefert, so wird automatisch das Datenpaket des Vortags verwendet.

Externe ESG-Daten und Bewertungen beruhen teilweise auf Schätzungen, Annahmen und anbieterspezifischen Methoden. Ergebnisse verschiedener Anbieter können daher voneinander abweichen. Die Verwendung solcher Daten ist entsprechend ihrer jeweiligen Methodik und Datenverfügbarkeit einzuordnen. Die Methodiken, die hinter sämtlichen ESG-Datenpaketen stehen, werden von MSCI ESG Research turnusmäßig reviewt, Änderungsvorschläge konsultiert und die Methodiken bei Bedarf angepasst. Methodikpapiere können dabei über die Website von MSCI ESG Research heruntergeladen werden².

3.4 Produkte

Unsere Anlagelösungen umfassen zahlreiche Publikumsfonds. Der Schwerpunkt dabei liegt auf Rentenprodukten mit unterschiedlichem Investmentfokus, Anlagehorizont und Anlagestrategie. Die nachfolgende Tabelle umfasst dabei ausschließlich Publikumsfonds, die im Sinne der Offenlegungsverordnung (SFDR) nach Artikel 8 offenlegen. D.h., alle dargestellten Produkte bewerben ökologische und/oder soziale Merkmale. Einzelne Produkte tätigen dabei auch nachhaltigen Investitionen im Sinne des Artikel 2 (17) der SFDR, wobei diese keine Wirtschaftstätigkeiten umfassen, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen wären. Genaue Angaben sind dem jeweiligen Verkaufsprospekt zu entnehmen, welche auf den Fondsporträtseiten verfügbar sind.

Produkt	Anlage- klasse	Ausschluss- systematik	Link zur Fondsport- rätseite
BayernInvest Global Bond Opportunities	Renten	Standard	Link
BayernInvest Lux Corporates Non-Fin 2029 Fonds	Renten	Standard ³	Link
BayernInvest Lux Covered Bond Fonds	Renten	Standard	Link
BayernInvest Lux Reserve EUR Bond Fonds	Renten	Standard	Link
BayernInvest Renten Europa-Fonds	Renten	Standard	Link
BayernInvest ESG Subordinated Bond-Fonds	Renten	Standard-Plus	Link
BayernInvest Lux ESG High Yield Euro Fonds	Renten	Standard-Plus	Link
BayernInvest ESG Corporate Bond Klimaschutz	Renten	Energie-Fokus	Link
BayernInvest Nachhaltigkeitsfonds Klimaschutz	Aktien	Fokus-Plus	Link

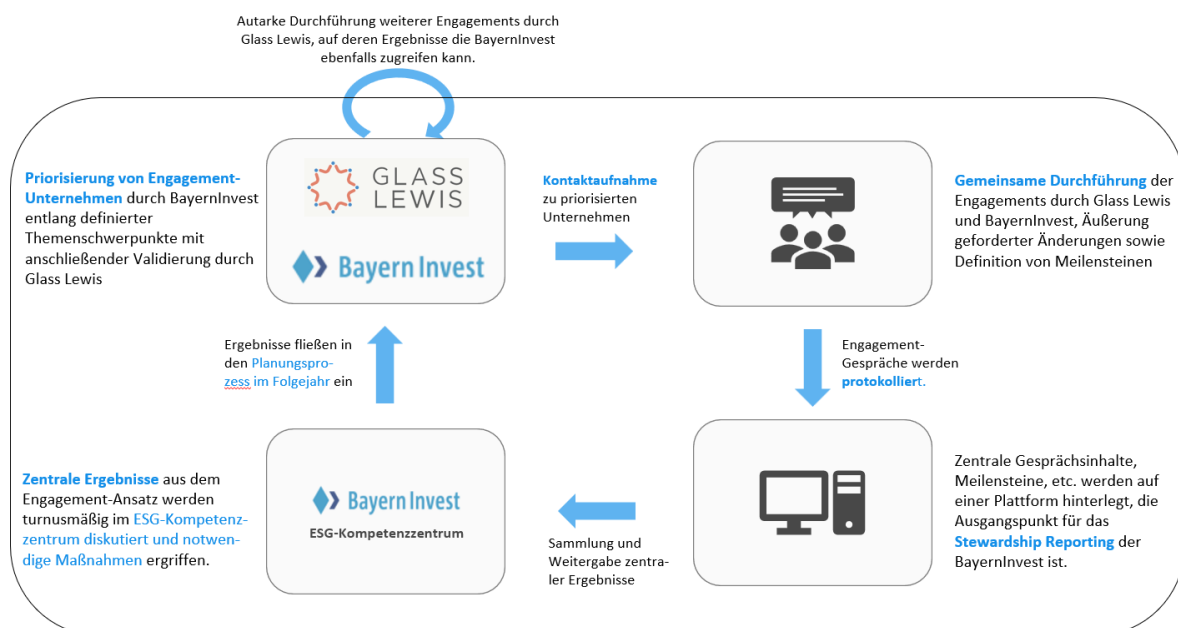
² [MSCI Sustainability and Climate Methodologies | MSCI](#)

³ Zum Zeitpunkt der Fondsaufgabe war der Standard-Filter noch nicht final definiert. Daher weichen die fondsspezifischen Kriterien leicht von der dargestellten Systematik ab. Die für den Fonds relevanten Ausschlusskriterien sind dem Verkaufsprospekt zu entnehmen.

Produkt	Anlage- klasse	Ausschluss- systematik	Link zur Fondspor- trätseite
DKB Nachhaltigkeitsfonds European Green Deal	Aktien	Fokus-Plus	Link
DKB Nachhaltigkeitsfonds Klimaschutz	Aktien	Fokus-Plus	Link
DKB Nachhaltigkeitsfonds SDG	Aktien	Fokus-Plus	Link

4. Stewardship

Stewardship ergänzt die ESG-bezogene Investmentanalyse der BayernInvest durch den Dialog mit Emittenten (Engagement) und die Ausübung von Stimmrechten (Proxy Voting).



Die BayernInvest führt ausgewählte Engagements selbst beziehungsweise gemeinsam mit ihrem strategischen Partner IVOX Glass Lewis durch und greift ergänzend auf Engagement-Aktivitäten des Service Providers zurück. Engagement-Schwerpunkte werden unter Berücksichtigung der Relevanz für die jeweiligen Emittenten und Investments priorisiert. Für individuelle Engagements werden Ziele und, soweit möglich, überprüfbare Meilensteine definiert; der Dialog und die Entwicklung der Engagements werden dokumentiert und überwacht. Erkenntnisse aus Engagement-Aktivitäten können in die weitere Emittentenanalyse und den Investmentprozess einfließen. Bei unzureichendem Fortschritt können entsprechend der Stewardship Policy Eskalationsmaßnahmen geprüft werden, die unter anderem eine intensivere Ansprache, die Berücksichtigung des Themas im Abstimmungsverhalten und als Ultima Ratio eine Desinvestitionsentscheidung umfassen können. Die Stimmrechtsausübung erfolgt auf Grundlage der hierfür geltenden Vorgaben und in Zusammenarbeit mit IVOX Glass Lewis; die tatsächliche Abdeckung ist unter anderem von Markt- und Verwahrstellenbedingungen abhängig.

Einzelheiten zu Engagement, Proxy Voting, Eskalation, Interessenkonflikten und Reporting enthält die gesonderte Stewardship Policy der BayernInvest.

5. Reporting

Die BayernInvest stellt Anlegern ESG-bezogene Informationen zu Fonds und Portfolios über unterschiedliche Reportingformate zur Verfügung. Das Reporting umfasst dabei drei sich ergänzende Bausteine: standardisierte ESG-Reports für ausgewählte Publikumsfonds, interaktive und kundenspezifische ESG-Analysen für institutionelle Anleger sowie das Stewardship-Reporting zu Engagement- und Proxy-Voting-Aktivitäten. Ziel ist es, relevante ESG-Merkmale, Risiken und Kennzahlen sowie die Aktivitäten der BayernInvest als aktiver Investor transparent darzustellen und deren Einordnung im jeweiligen Portfolio- und Vergleichskontext zu unterstützen.

Für institutionelle Kunden werden ESG-bezogene Informationen über die geschützte Reporting-Plattform BI-More sowie auf Anfrage im Rahmen des interaktiven ESG-Checks aufbereitet. Darüber hinaus berichtet die BayernInvest im Rahmen ihres Stewardship-Reportings über ihre Engagement- und Proxy-Voting-Aktivitäten. Hierzu gehören insbesondere Informationen zum Stewardship-Ansatz, wesentlichen Engagement-Schwerpunkten und ausgewählten Fallbeispielen sowie aggregierte Informationen zur Stimmrechtsausübung.

Neben diesen Reportingformaten veröffentlicht die BayernInvest auf ihrer Unternehmenswebsite die regulatorisch erforderlichen nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungen sowie weitere produktbezogene Informationen. Art und Umfang der dargestellten ESG-Informationen richten sich nach dem jeweiligen Produkt beziehungsweise Mandat sowie nach der Verfügbarkeit geeigneter Daten.

Die im ESG-Reporting verwendeten Kennzahlen beruhen teilweise auf Daten und Methoden externer Anbieter. Daten können Schätzungen enthalten, unterschiedliche Bezugs- und Veröffentlichungszeitpunkte aufweisen und je nach Kennzahl eine unterschiedliche Portfolioabdeckung besitzen. Die Ergebnisse sind daher im Kontext der jeweils zugrunde liegenden Methodik und Datenverfügbarkeit zu beurteilen. ESG-bezogene Kennzahlen stellen für sich genommen insbesondere keinen Nachweis einer bestimmten Nachhaltigkeitsqualität oder einer tatsächlichen ökologischen oder sozialen Wirkung eines Portfolios dar.

5.1 Statisches ESG-Reporting

Für Spezialfonds stellt die BayernInvest standardisierte ESG-Reports bereit. Diese geben zu einem festgelegten Berichts- und Portfoliostichtag einen strukturierten Überblick über ausgewählte ESG-bezogene Merkmale und Kennzahlen des Fonds. Soweit eine geeignete Vergleichsgröße verfügbar ist, können die Kennzahlen zusätzlich einer Benchmark gegenübergestellt werden. Einzelne Kennzahlen wie

etwa das durchschnittliche ESG-Rating des Portfolios sowie der CO₂- Fußabdruck werden dabei im Zeitverlauf dargestellt, sodass die Entwicklung entlang einer Grafik ersichtlich wird.

Das bestehende BayernInvest Nachhaltigkeitsreporting verbindet beispielsweise eine ESG-Gesamtübersicht mit Emissionskennzahlen, sektoralen und emittentenbezogenen Detailanalysen, einer Klimaaanalyse sowie Informationen zu internationalen Normen. Die verwendeten Daten und Berechnungsmethoden werden durch Methodik- und Glossarinformationen erläutert. Die zugrunde liegenden Emissionsdaten können dabei teilweise auf Schätzungen sowie unterschiedlichen Veröffentlichungszeitpunkten beruhen.

Das statische Reporting dient primär der regelmäßigen und vergleichbaren Darstellung definierter Kennzahlen zu einem bestimmten Stichtag. Es ermöglicht Anlegern, Veränderungen ausgewählter ESG-Merkmale eines Portfolios im Zeitverlauf nachzuvollziehen und diese – soweit methodisch sinnvoll – gegenüber geeigneten Vergleichsgrößen einzuordnen.

5.2 Dynamisches ESG-Reporting – ESG-Check

Ergänzend zum standardisierten Reporting bietet die BayernInvest für institutionelle Anleger mit dem **ESG-Check** ein interaktives Analyseformat an. Dabei werden ausgewählte ESG-bezogene Merkmale und Kennzahlen eines Spezialfonds analysiert, visualisiert und gemeinsam mit dem Kunden in den jeweils relevanten Portfolio- und Regulierungskontext eingeordnet.

Abhängig von der Portfoliostruktur, der Datenverfügbarkeit und den individuellen Analyseanforderungen können hierzu – analog zum statischen Reporting – ESG-Ratings, internationale Normen, CO₂- und Emissionskennzahlen untersucht werden. Darüber hinaus können aber auch zukunftsgerichtete Klimakennzahlen wie die Implied Temperature Rise (ITR), PAI-Indikatoren, Transitionskennzahlen sowie weitere ESG-bezogene Analysen herangezogen werden. Typischerweise werden die Ergebnisse dabei einer Benchmark gegenübergestellt.

Die Analyse kann neben direkt gehaltenen Wertpapieren abhängig von der verfügbaren Datengrundlage auch Zielfonds und ETFs berücksichtigen. Die Ergebnisse werden mithilfe von Business-Intelligence-Anwendungen interaktiv aufbereitet. Dadurch können einzelne Fondssegmente, Kennzahlen und Vergleichsebenen gezielt betrachtet und Zusammenhänge innerhalb des Portfolios analysiert werden.

Der ESG-Check unterscheidet sich damit in zweierlei Hinsicht vom statischen Reporting: zum einen durch seinen interaktiven und kundenspezifischen Charakter, zum anderen aber auch durch zahlreiche Kennzahlen, die bei Bedarf zusätzlich betrachtet werden können. Während das statische Reporting vordefinierte Kennzahlen zu einem bestimmten Stichtag darstellt, ermöglicht der ESG-Check eine

vertiefende Analyse und Einordnung ausgewählter Fragestellungen gemeinsam mit den zuständigen Fachbereichen der BayernInvest.

Die im ESG-Check dargestellten Kennzahlen dienen als Informationsgrundlage für die weitere Portfolioanalyse und können bei der Beurteilung möglicher Handlungsalternativen berücksichtigt werden. Eine Veränderung einzelner ESG- oder Klimakennzahlen lässt dabei für sich genommen keine Aussage über eine entsprechende ökologische oder soziale Veränderung in der Realwirtschaft zu.

5.3 Stewardship-Reporting

Neben der Analyse von ESG-Merkmalen der Portfoliobestände berichtet die BayernInvest über ihre Aktivitäten als aktiver Investor, ermöglicht aber auch ihren Anlegern, ein auf das Kundenportfolio zugeschnittenes Reporting zu erhalten. Das Engagement mit Portfoliounternehmen und Proxy Voting bilden dabei die wesentlichen Elemente des Stewardship-Reportings.

Der Stewardship-Bericht konzentriert sich insbesondere auf:

- das Stewardship-Verständnis und die Grundsätze des Engagement- und Voting-Ansatzes,
- die thematischen Schwerpunkte der Engagement-Aktivitäten,
- die Anzahl, regionale Verteilung und thematische Zuordnung durchgeführter Engagements sowie eine zugehörige grafische Darstellung,
- ausgewählte Engagement-Fallbeispiele einschließlich Zielsetzung, Dialogverlauf, vereinbarter beziehungsweise beobachteter Meilensteine und aktuellem Stand des Engagements,
- Informationen zur Zusammenarbeit mit dem strategischen Stewardship-Partner IVOX Glass Lewis,
- wesentliche Informationen zum Proxy Voting sowie
- aggregierte Informationen zum Abstimmungsverhalten.

Die Fallbeispiele dienen dazu, Vorgehensweise, Zielsetzung und Verlauf unserer Engagements exemplarisch nachvollziehbar darzustellen. Dabei wird zwischen der Durchführung einer Engagement-Aktivität und deren möglichen Ergebnissen unterschieden. Insbesondere wird aus einem Unternehmensdialog oder dem Erreichen einzelner Engagement-Meilensteine nicht ohne Weiteres eine entsprechende ökologische oder soziale Wirkung des Investments abgeleitet.

Neben dem übergreifenden Stewardship-Reporting kann die BayernInvest für institutionelle Kunden **kundenspezifische Proxy-Voting-Übersichten** erstellen. Diese können beispielsweise die für das jeweilige Portfolio relevanten Hauptversammlungen, Abstimmungspunkte und das ausgeübte

Abstimmungsverhalten strukturiert darstellen. Damit können institutionelle Anleger die für ihre Kapitalanlagen relevanten Voting-Aktivitäten gezielt nachvollziehen.

Einzelheiten zum Engagementprozess, zu individuellen, Service-Provider- und kollaborativen Engagements, zum Eskalationsprozess, zur Stimmrechtsausübung sowie zum Umgang mit Interessenkonflikten sind in der eigenständigen Stewardship Policy der BayernInvest geregelt.

6. Review und Weiterentwicklung

Die ESG-Policy wird regelmäßig sowie anlassbezogen überprüft und bei Bedarf weiterentwickelt. Anlass für eine Überarbeitung können insbesondere regulatorische Änderungen, neue Marktstandards, methodische Weiterentwicklungen, veränderte Datenverfügbarkeiten sowie Anpassungen in den Investment-, Produkt- oder Governance-Prozessen der BayernInvest sein.

Die Verantwortung für die fachliche Weiterentwicklung der Policy liegt beim Sustainability Office in Abstimmung mit den jeweils betroffenen Fachbereichen. Wesentliche Änderungen werden gemäß den internen Governance- und Freigabeprozessen abgestimmt und beschlossen. Ziel ist es, sicherzustellen, dass die in der Policy beschriebenen Grundsätze und Prozesse mit den jeweils geltenden regulatorischen Anforderungen sowie der tatsächlichen Ausgestaltung der ESG-bezogenen Aktivitäten der BayernInvest übereinstimmen.



Herausgeber

BayernInvest
Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH
Karlstraße 35
80333 München

www.bayerninvest.de

Kontakt

sustainabilityofficeanfragen@bayerninvest.de